

## **Einführung eines zweiten Markttages im Stadtviertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13429**

#### **Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 09.07.2024**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe fordert die Einführung eines zweiten Markttages im Stadtviertel
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe kann nicht gefolgt werden.  Die Einführung eines Markttages kann u. a. aufgrund von fehlenden Marktbeschicker_innen nicht erfolgen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Markthallen München; Wochenmärkte; Bauernmärkte
<b>Ortsangabe</b>	Markttag, Stadtbezirk 08, Schwanthalerhöhe

## **Einführung eines zweiten Markttages im Stadtviertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13429**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom  
09.07.2024**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 fordert die Einführung eines zweiten Markttages im  
Stadtviertel.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass durch den Wegfall  
von zwei Feneberg Filialen und somit des Allgäuer Produktsortiments keine große Pro-  
dukt- und Herkunftsvielfalt mehr bestehe.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Wochen- und Bauernmärkte in München gehört  
zu den laufenden Geschäften der Markthallen München (MHM). Da die Empfehlung ein  
laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung  
des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbin-  
dung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4,  
2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des  
Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## 2. Sachverhalt

Die MHM stellen dem Bauernmarktverein München e. V. mögliche Flächen zum Betrieb eines Bauernmarktes zur Verfügung. Die Beschicker\_innen des jeweiligen Bauernmarktes werden durch den Bauernmarktverein München e. V. ausgewählt.

Die MHM haben vom Vorsitzenden des Bauernmarktvereins die folgende Stellungnahme zum Antrag zur Einführung eines zweiten Markttages im Stadtviertel Schwanthalerhöhe erhalten:

*„Der Bauernmarktverein München e. V. veranstaltet bereits 13 Bauernmärkte in München. Durch den massiven Schwund an Markthändler\_innen und Anbieter\_innen auf den Bauern- und Wochenmärkten sind die Beschicker\_innen aktuell nicht in der Lage weitere Standplätze und Mehrfachzeiten zu betreiben.*

*Für einen weiteren Markt am Standort Schwanthalerhöhe sieht der Bauernmarktverein keine ausreichende Kaufkraft, um den Betrieb wirtschaftlich darstellen zu können.*

*Der Bauernmarktverein München e. V. geht davon aus, dass in den nächsten Jahren 15 Prozent der Märkte vor dem Aus stehen.*

*Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich derart verschlechtert, dass viele Standbetreiber\_innen aufhören müssen. Die Probleme sind vielseitig, angefangen von den langen Anfahrtszeiten in den Großraum München, mit den immer längeren Stauzeiten, bis hin zu Personalmangel und das veränderte Einkaufsverhalten zu billigeren Lebensmitteln.*

*Auch die explosionsartig gestiegenen Unterhaltskosten für Verkaufsstände und -fahrzeuge und die damit verbundenen Umweltvorschriften an die Fahrzeuge tragen dazu bei.“*

Der Wunsch des Bezirksausschusses kann gut nachvollzogen werden. Letztlich kann aber leider ein Markt ohne Händler\_innen nicht betrieben werden. Dafür wird um Verständnis gebeten. Die MHM halten den Wunsch der Bezirksausschusses aber gerne im Hinterkopf, um bei einer Verbesserung der Lage darauf zurückzukommen.

## 3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe kann nicht gefolgt werden.

Die Einführung eines zweiten Markttages kann u. a. aufgrund von fehlenden Marktbesicker\_innen nicht erfolgen.

## 4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung 20-26 / E 01961 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - Lebensmittelmärkte

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe  
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd  
D-II-V / Stadtratsprotokolle

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
  
- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
  
- Der Beschluss des BA des 08. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_